

Vollmacht Überschusseinspeisung:

Der Kunde bevollmächtigt die Energiegemeinschaft Tullnerfeld eGen, Minoritenplatz 1 3430 Tulln an der Donau ("EG Tullnerfeld"), ihn im Rahmen des zwischen ihm und EG Tullnerfeld geschlossenen Vertrages umfassend bei allen relevanten Maßnahmen mit und gegenüber Energieanbietern und Netzbetreibern, sowie sonstigen relevanten Dritten (z.B. E-Control, Statistik Austria, relevante Interessensvertretungen, weitere relevante Marktteilnehmer) in seinem Namen und auf seine Rechnung zu vertreten (Erklärungs- und Empfangsvollmacht), um für ihn wiederkehrend bestehende Energieabnahmeverträge für Strom (Überschusseinspeisung) zu kündigen und neue abzuschließen sowie laufende Verträge abzuwickeln und die dafür erforderlichen Erklärungen und Vereinbarungen gegenüber Energieanbietern, Netzbetreibern, Banken und sonstigen Beteiligten abzugeben sowie alle entsprechenden Erklärungen, Dokumente und Informationen des jeweiligen Gegenübers für den Kunden in Empfang zu nehmen.

Darüber hinaus bevollmächtigt der Kunde EG Tullnerfeld, einem allfälligen neuen Anbieter eine Untervollmacht erteilen zu können, damit dieser den Wechselprozess durchführen, also insbesondere auch die Kündigung gegenüber dem Altlieferanten erklären und vollziehen kann, als auch den Netzbetreiber des Kunden entsprechend darüber zu informieren.

Mit der Erteilung der Vollmacht gibt der Kunde seine ausdrückliche Willenserklärung zum Energieanbieterwechsel zum Ausdruck.

Die vorliegende Vollmacht umfasst darüber hinaus insbesondere:

- Vertragserklärungen, die für einen Stromanbieterwechsel erforderlich sind rechtsverbindlich für den Kunden auf Basis der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Netzbetreiber und/oder des Energieanbieters abzugeben und Erklärungen und Informationen für den Kunden entgegenzunehmen;
- Das Ausfüllen von Online-Formularen und ähnlichen internet- oder app- basierten Formularen und Eingabemasken und den Abschluss von Online- Wechselvorgängen beim Netzbetreiber und/oder Energieanbieter im Namen des Kunden;
- Erstellung eines Online-Benutzer-Kontos beim Energieanbieter im Namen des Kunden
- Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber und/oder neuen Energielieferanten über das Verlangen der vorzeitigen Vertragserfüllung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist des Kunden von 14 Tagen (festgehalten wird, dass den Kunden im Fall einer solchen Erklärung eine Zahlungspflicht für von ihm bis zur Erklärung des Rücktritts in Anspruch genommene Leistungen des Energielieferanten trifft). Die gilt nur für Verbraucher;
- Die Erteilung von Untervollmachten an relevante Dritte. Dies umfasst insbesondere die Autorisierung an Energielieferanten zu erteilen, alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die für den Wechsel des Energielieferanten sowie der Belieferung der Anlage des Kunden mit Energie nötig sind; dies beinhaltet auch die Kündigung des bisherigen Energieliefervertrages und der Vereinbarung des Vorleistungsmodells mit dem Netzbetreiber;
- den Anbieter von Energielieferungen zu ermächtigen Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen, die für (durchgeführten) Energielieferungen durch den Anbieter verrechnet werden. Weiters, um das Kreditinstitut des Kunden anzuweisen, die vom Anbieter auf dem Konto gezogenen SEPA- Lastschriften einzulösen;
- Verbrauchswerte des Kunden von dem jeweiligen Netzbetreiber und Energielieferanten anzufordern;
- Einsichtnahme und Übernahme der beim Anbieter und Betreiber vorhandenen Wechsel- und Vertragsdaten wie Verbrauch, Laufzeit, Preise, Rechnungen etc durch Kontaktaufnahme, Online-Zugang, automatischem Datenaustausch, E-Mail-Benachrichtigungen des Anbieters bzw. Betreibers;

3.2. Dauer der Vollmacht

Die Bevollmächtigung ist mit der Laufzeit des Vertragsverhältnisses zwischen der EG Tullnerfeld und dem Kunden befristet. Der Kunde kann die Vollmacht aber gegenüber EG Tullnerfeld jederzeit schriftlich widerrufen.